

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0208/19	Datum 05.06.2019
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	09.07.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	14.08.2019	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	15.08.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	22.08.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Finanzierung der Baumaßnahme Stützwände Kritzmannstraße West und Ost

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Erhöhung der Gesamtkosten von 1.417.000,00 EUR um 633.000,00 EUR auf 2.050.000,00 EUR
2. Mit der Haushaltsplanung 2020 ff. wird der erforderliche Planansatz in Höhe von 633.000,00 EUR zusätzlich eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
54102008		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2018	JA	X	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6/TB6166/DKAFA

Ia. Aufwand (inkl. Afa) – Stützwand West					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2019	188.492,55	61660000	57112100		X
2020-2099	1.241.532,33	61660000	57111200		X
Summe:	1.430.024,88 EUR / (davon lfd. Afa 1.241.532,33 EUR, 15.519,15 jährlich)				

Ia. Aufwand (inkl. Afa) – Stützwand Ost					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2020	234.092,16	61660000	57112100		X
2021-2100	783.684,05	616600 00	57111200		X
Summe:	1.017.776,21 EUR (davon lfd. Afa 783.684,05 EUR / 9.796,05 jährlich)				

Ib. Aufwand – Folgekosten Stützwand West					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2020-2099	496.612,93	61660000	52211002		X
Summe:	496.612,93 EUR / 6.207,66 EUR jährlich				

Ib. Aufwand – Folgekosten Stützwand Ost					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021-2100	313.473,62	61660000	52211002		X
Summe:	313.473,62 EUR / 3.918,42 EUR jährlich				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I176166028

Investitionsgruppe:

6166_INFRA

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)

Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
bis 2018	79.001,42	61660000	09612002	79.001,42	0,00
HAR für 2019	810.998,58	61660000	09612002	810.998,58	0,00
2019	527.000,00	61660000	09612002	527.000,00	0,00
2020	633.000,00	61660000	09612002	0,00	633.000,00
Summe:	2.050.000,00			1.417.000,00	633.000,00

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)

Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo

Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
bis 2018	79.001,42	71000000	23111102, 32173102	79.001,42	0,00
HAR für 2019	810.998,58	71000000	23111102, 32173102	810.998,58	0,00
2019	527.000,00	71000000	23111102, 32173102	527.000,00	0,00
2020	633.000,00	71000000	23111102, 32173102	0,00	633.000,00
Summe:	2.050.000,00			1.417.000,00	633.000,00

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert

<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)		
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)		
<input checked="" type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)		
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr. DS0207/16		
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung		
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich		
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung		

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:	ANL00300885 / ANL00300887
Buchwert in €:	188.492,55 / 234.092,16
Datum Inbetriebnahme:	01.01.2020 / 01.01.2021

Anlage neu	
X	NEIN

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2019 West	188.492,55	61660033	04210003		X
2020 Ost	234.092,16	61660033	04210003		X
2020 West	1.241.532,33	61660033	04210002	X	
2021 West	15.009,44	61660033	04210002	X	
2021 Ost	783.684,05	61660033	04110002	X	
2021 Ost	9.774,18	61660033	04110002	X	

Erläuterungen zum Finanzierungsblatt:

Investitionskosten: **2.050.000,00 EUR**
dav. nicht abschreibbar (Ersatzmaßnahmen/Gründerwerb) 24.783,62 EUR
dav. abschreibbar 2.025.216,38 EUR

Nutzungsdauer: 80 Jahre

1. AFA

Stützwand West 2020 **1.241.532,33 EUR**
1.241.532,33 EUR / 80 Jahre = **15.519,15 EUR / Jahr**

Stützwand Ost 2021 **783.684,05 EUR**
783.684,05 EUR / 80 Jahre = **9.796,05 EUR / Jahr**

2. Folgekosten / Jahr Stützwand West

1.241.532,33 EUR * 0,005 = **6.207,66 EUR / Jahr**

2. Folgekosten / Jahr Stützwand Ost

783.684,05 EUR * 0,005 = **3.918,42 EUR / Jahr**

federführendes(r) Amt/Fachbereich 66	Sachbearbeiter Matthias Rocke	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
---	----------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
------------------------------------	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	26.08.2019
-----------------------------------	------------

Begründung:**Bauwerksdaten:**

Bauwerksname: Stützwand Kritzmannstraße West, Teilbauwerk I+II
 Gesamtlänge: 153 m
 Höhe: 1,60 – 2,20 m
 Fläche: 305 m²
 Baujahr: 1975
 Teil-Bauwerks-Nr.: 7480521
 Bauwerks-Note: 2,7

Die Stützwand West wird seit Januar 2019 vom Tiefbauamt erneuert. Die Vergabe der Bauleistungen erfolgte über die DS0548/18 in Höhe von 986.540,49 EUR an den Bestbieter Umwelttechnik & Wasserbau GmbH.

Bauwerksname: Stützwand Kritzmannstraße Ost, Teilbauwerk I+II
 Bauwerksart: Stützwand als Massivwand (Schwergewichtswand Stahlbeton)
 Gesamtlänge: 165 m
 Höhe: 1,60 – 2,20 m
 Fläche: 327 m²
 Baujahr: 1975
 Teil-Bauwerks-Nr.: 7480520
 Bauwerks-Note: 2,9

Veranlassung/Dringlichkeit:

Die zwei beidseitigen Stützwände in der Kritzmannstraße wurden im Jahr 1975 errichtet (insgesamt 4 Teilbauwerke mit Treppen), dienen dem Ausgleich der unterschiedlichen Geländehöhen im Fahrbahnrandbereich und sind sowohl aus statischer als auch aus verkehrstechnischer Sicht von großer Bedeutung. Die Bestandskonstruktion besteht aus Stahlbetonfertigteilen, teilweise Bossensteinmauer und einem aufgesetzten Stahlgeländer. Ein Ersatzneubau wird dringend notwendig, weil im Rahmen der zyklischen Prüfungen nach DIN erhebliche Schäden festgestellt wurden und die Stützwände durch den Neubau der Straßenbahngleisanlagen und die Integration der Oberleitungsmasten die dann erhöhten Lasten nicht mehr aufnehmen können.

Insbesondere sind Schäden an den Stahlbetonbauteilen (freiliegende, stark korrodierte Bewehrung), großflächige Mauerwerksschäden mit Feuchtigkeitsdurchsatz sowie Risse in den Fugen, Betonschäden an den Kappen und Korrosionsschäden (Durchrostungen) am Geländer festgestellt worden.

Art und Umfang der Baumaßnahme:

Mit Vorlage der Entwurfsplanung wurde ermittelt, dass ein Ersatzneubau mittels Bohrpfahlstützwand zukunftssicher und langlebiger ist. Die Kritzmannstraße ist ein Straßenabschnitt der 2. Nord-Süd-Verbindung der neu herzustellenden Trasse von den MVB. Wenn die Gleisanlagen in der Kritzmannstraße und die Straßenquerschnitte in 2019 neu hergestellt werden, ist ein Stützwandneubau für die nächsten Jahrzehnte extrem ungünstig, weil durch den Einsatz von Bohrgeräten eine Einstellung des Straßenbahnverkehrs notwendig werden würde. Rückseitig befinden sich Privatgrundstücke (Eigenheim) und daher sind spätere Bautätigkeiten ebenfalls unzumutbar. Im Rahmen des Um- und Ausbaus der Kritzmannstraße durch die MVB soll daher der Neubau der beidseitigen Stützwände mit Erneuerung der Beleuchtungsanlagen und der Absturzsicherung (Geländer mit Sichtschutz für die Anlieger) erfolgen.

Die Konstruktion der beiden neuen Stützwände besteht aus Stahlträgerpfosten, die vor die alte Stützwand gebohrt und einbetoniert werden (anliegerseitig). Diese Stahlträgerpfosten nehmen die Fertigteilbetonplatten auf, die dann die Stützwandfunktion übernehmen. Der Vorteil dieser Bauweise ist, dass die

vorhandene Stützwandmauer nicht bis zum Fundament ausgegraben werden muss, sondern funktionslos im Erdreich verbleiben kann. Die Nutzungsdauer der neuen Stützwände beträgt jeweils 80 Jahre. Der jährliche Unterhaltungsaufwand wird mit 0,5 % der Herstellungskosten nach ABVV statistisch ermittelt.

Die Stützwand (STW) West wird seit Januar 2019 vom Tiefbauamt erneuert. Die Vergabe der Bauleistungen erfolgte über die DS0548/18 in Höhe von 986.540,49 EUR (doppelt so hoch wie die Kostenberechnung) an den Bestbieter Umwelttechnik & Wasserbau GmbH. Die Baurealisierung ist als Vorleistung zur MVB-Baumaßnahme 2. N-S-V dringend vom Tiefbauamt vorzunehmen, weil hier die Baufreiheit in der Kritzmannstraße zum Baubeginn der MVB-Baumaßnahme bestehen muss.

Der Ersatzneubau Stützwand (STW) Ost wird von den MVB im Rahmen der 2. Nord-Süd-Verbindung ausgeschrieben und gebaut. Die Planung hierfür wurde vom Tiefbauamt übergeben. Ziel ist Baubeginn 2020 durch einen MVB-Auftragnehmer. Es ist z. B. der Rückbau einer anliegenden Heizkanaltrasse notwendig und damit die Neuorganisation von Medienleitungen, was nur während der MVB-Baumaßnahme zeitlich eingeordnet werden kann, weil u. a. eine Vollsperrung erforderlich wird. Deshalb wird die Errichtung des Ersatzneubaus Stützwand Ost (Kopf + Geländer) durch die MVB als Bauherr vorgenommen. Die LH Magdeburg refinanziert nur die Baukosten für den Ersatzneubau der Stützwand Ost.

Finanzierungsentwicklung

Mit Grundsatzbeschluss DS0207/16 wurde die Erneuerung der beiden Stützwände Kritzmannstraße Ost und West mit einem Gesamtwertumfang in Höhe von 520.000,00 EUR beschlossen.

Darüber hinaus wurden 2017 per überplanmäßiger Ausgabe weitere 20.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Der Planansatz 2018 wurde von der Kostenannahme von 500.000,00 EUR mit Planungsfortschritt Kostenschätzung (Lph 2 Vorplanung) auf 850.000,00 EUR korrigiert.

Nach dem der Mehrkostenbedarf nach Lph 3 (Entwurf mit Kostenberechnung) bekannt wurde, hat das Amt 66 im Jahr 2018 eine Finanzierungsdrucksache erstellt (DS0329/18) und die Gesamtkosten auf 1.417.000,00 EUR erhöht.

Aufgrund der marktrelevanten Baupreissteigerungen werden die finanziellen Mittel in Höhe von 1.417.000,00 EUR für beide Stützwände nach der Submissionierung von STW West allein für den Bauauftrag (Bauherr LH MD) benötigt.

Die Kostenberechnung vom 29.01.18 ergab eine Baukostenhöhe von 900.000,00 EUR für beide Stützwände. Nach interner Abstimmung wird die Kostenberechnung als Grundlage der Mehrkostenanmeldung der DS0208/19 für die STW Ost herangezogen. Bei dieser Kostenberechnung erfolgte noch keine Teilung in West- und Ost STW Baukosten. Die Baukosten der Stützwand Ost sind höher als 50% anzunehmen, da diese 20 m länger ist sowie eine Treppenanlage und ein Kollektorbauwerk (Bestandteil eines Medientunnels) in der Straße „In den Meerwellen“ mit Abbruch- und Umbaukosten zu berücksichtigen sind. Sollte nach dem Submissionsergebnis der STW Ost wieder eine deutliche Erhöhung der Kostenannahme auftreten, muss ggf. wiederholt eine Finanzierungsdrucksache erstellt werden.

Mit vorliegendem Beschlussvorschlag der DS208/19 zum Grundsatzbeschluss DS0207/16 wird beantragt, dass der weitere finanzielle Aufwand in Höhe von 633.000,00 EUR für die Finanzierungsbeteiligung der LH Magdeburg an der MVB-Baumaßnahme Stützwand Ost eingestellt und abgesichert wird.

Die Deckung der Mehrkosten erfolgt wie nachfolgend:

a) I176166013 – LED, Dimmung etc. in Höhe des Planansatzes 2020 i.H. v. 350.000,00 EUR und

b) I196166017 – Martin-A.-Nexö-Straße in Höhe des Ansatzes 2020 i.H. v. 300.000,00 EUR (Realisierung) durch Verschiebung der Baukosten auf 2021.

Die Planung 2020 ist dementsprechend anzupassen.

Anlagen:

DS0208/19, Anlage 1 – Lageplan

DS0208/19, Anlage 2 – Querschnitt

DS0208/19, Anlage 3 – Grundsatzbeschluss DS0207/16

